

**STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT**



Jahresbericht 2016

Liebe Leserinnen und Leser

Wie schnell doch die Zeit vergeht – 2016 konnte unsere Stiftung für das Tier im Recht (TIR) bereits ihren 20. Geburtstag feiern. Seit 1996 engagieren wir uns auf nationaler und internationaler Ebene für einen starken rechtlichen Tierschutz. Mittlerweile haben wir uns zur grössten Organisation in ganz Europa entwickelt, die auf die juristischen Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung spezialisiert ist.

Die TIR setzt sich für alle Tiere ein, unabhängig davon, ob es sich um Heim-, Nutz-, Versuchs-, Sport- oder Wildtiere handelt. In all diesen Bereichen sind klare und verbindliche Schutzbestimmungen unverzichtbar. Hier setzen wir mit unserem rechtspolitischen Engagement an, indem wir die Mängel in Gesetzgebung und Vollzug offenlegen und mit konkreten Verbesserungsvorschlägen solide Grundlagen für tierfreundlichere Vorschriften und ihre konsequente Umsetzung schaffen.

Daneben sind wir natürlich auch bestrebt, das öffentliche Bewusstsein für die Bedürfnisse der Tiere zu schärfen. Wir bilden Tierhaltende, Behörden und Juristen im Tierschutzrecht aus, erteilen jedes Jahr über tausend Rechtsauskünfte in Tierschutzfragen und veröffentlichen übersichtliche Standardwerke zum korrekten rechtlichen und praktischen Umgang mit Tieren.

Mit unserer beharrlichen, fundierten und seriösen Basisarbeit haben wir in den letzten zwanzig Jahren viel für einen nachhaltigen Tierschutz bewirkt. Möglich war dies nur durch den unermüdlichen Einsatz eines mit viel Fachwissen und Herzblut tätigen Teams. Über viele Jahre mit derart engagierten Mitstreitern zusammenarbeiten zu dürfen, erfüllt mich mit grosser Dankbarkeit – und mit der Zuversicht, dass die TIR auch in der Zukunft noch sehr viel für das Wohl der Tiere bewegen können.

Ebenso unverzichtbar für unsere Tätigkeit ist die tatkräftige und finanzielle Unterstützung all unserer Spender, Wegbegleiter und Freunde. Die TIR erhält keine staatlichen Zuschüsse, sondern finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Ohne die langjährige Hilfe unserer Gönnerinnen und Gönner hätten wir es nicht zu dem gebracht, was wir heute sind: Eine weitherum anerkannte Non-Profit-Organisation, die sich als Kompetenzzentrum für das Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert hat. Hierfür danke ich Ihnen allen von Herzen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht soll Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit des vergangenen Jahres geben. Wir glauben, auch 2016 einiges erreicht zu haben. Bis Tieren auf allen Ebenen der Schutz zukommt, den sie verdienen, bleibt aber noch immer sehr viel zu tun. Hierfür sind wir weiterhin stark auf Unterstützung angewiesen. Bitte helfen Sie uns auch 2017 – im Gegenzug versichere ich Ihnen, dass wir uns unvermindert mit aller Kraft für einen konsequenten und wirksamen Tierschutz in Recht, Ethik und Gesellschaft einsetzen werden.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre unseres Jahresberichts 2016 und danke Ihnen im Namen des gesamten TIR-Teams, dass wir weiterhin auf Ihr Vertrauen und Ihre Hilfe zählen dürfen!



Ihr Gieri Bolliger,
Geschäftsleiter der TIR



INHALT

A. PERSONELLES	5
1. Stiftungsrat	5
2. Geschäftsstelle	5
B. TÄTIGKEITEN	6
1. Veröffentlichungen	6
2. Öffentlichkeitsarbeit	11
3. Dienstleistungen	15
4. Aus- und Weiterbildungen	19
5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit	22
6. Kommissionsarbeit und Kooperationen	29
7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen	33
C. FINANZEN	36
1. Stiftungsrechnung 2016 im Vergleich zum Vorjahr	36
2. Kommentar zur Stiftungsrechnung	38
3. Verdankungen	40
D. AUSBLICK 2017	42

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
CH – 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto: PC 87-700700-7 IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 10'500 Exemplare
Text: Tier im Recht (TIR)
Grafik: Florence Köppel, popjes.ch
Fotos: Jos Schmid: Seiten 3 und 18; Ruf Lanz: Seiten 35 und 43; Pierre Kellenberger: Seite 14; Oliver Giel: Seite 27; fotolia.com: Seiten 21 (Alexey Chernavskiy) und 44 (chesterF); shutterstock.com: Seiten 1 (Tania Zbrodtko), 10 (Pazargic Liviu), 24 (lkoimages), 30 (Miroslav Hlavko), 32 (Rudmer Zwerver) und 38 (Matej Ziak).

A. PERSONELLES

1. Stiftungsrat

Der TIR-Stiftungsrat bestand auch 2016 aus den folgenden fünf Mitgliedern: Präsident Jörg Röthlisberger (PR-Berater und Ökonom), Vizepräsident Christian Flückiger (Fürsprecher und Notar), Dr. Christoph Degen (Advokat und Geschäftsleiter von proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz), Dr. Dominik Infanger (Rechtsanwalt und Notar) und Ständerat Prof. Dr. Daniel Jositsch (Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht und Rechtsanwalt). Alle Stiftungsräte leisten ihre Arbeit für die TIR ehrenamtlich.

2. Geschäftsstelle

Wie in den Vorjahren bestand die TIR-Geschäftsleitung auch 2016 aus Dr. Gieri Bolliger und seinen beiden Stellvertreterinnen lic. iur. Vanessa Gerritsen und MLaw Christine Künzli. Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung waren zudem die langjährigen TIR-Mitarbeitenden Dr. Michelle Richner, Liana Bressan und lic. iur. Andreas Rüttimann.

Zum juristischen Team der TIR gehörten ausserdem MLaw Nora Flückiger, MLaw Valeska Rudolph, MLaw Stefanie Frei und lic. iur. Katerina Stoykova. Die Administration wurde von Lisa Kellenberger geleitet. Unterstützt wurde sie von Biologin MSc Gabriela Gschwend sowie den kaufmännischen Angestellten Beat Leutwiler und Gilles Laube. Für den Unterhalt und Ausbau der Bibliothek waren Moena Zeller und Vanessa Koch verantwortlich.

Der Beschäftigungsgrad der 16 fest angestellten TIR-Mitarbeitenden betrug insgesamt 1100 Stellenprozent. Vervollständigt wurde das TIR-Team durch zahlreiche freie Mitarbeitende, Kurzpraktikanten (siehe B.4.2.) und Volontäre.

1. Veröffentlichungen

1.1. Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht»

Die Fortentwicklung und Etablierung des Tierschutzrechts auf akademischer Ebene und die Erarbeitung praktischer Vollzugshilfen für die mit der Umsetzung des Tierschutzrechts betrauten Personen sind zentrale Aspekte unserer Tätigkeit. Um ausgewählte Fachbeiträge der TIR-Mitarbeitenden und anderer Experten aus den Bereichen Tierschutzrecht und Tierethik einem breiten Publikum zugänglich zu machen und dem Themenkomplex «Tier im Recht» noch mehr wissenschaftliches Gewicht zu verleihen, haben wir 2011 in Zusammenarbeit mit dem renommierten Schulthess Verlag eine eigene Schriftenreihe ins Leben gerufen.

Die «Schriften zum Tier im Recht» bilden die einzige Buchreihe im deutschen Sprachraum, die sich primär dem rechtlichen Tierschutz widmet. Sie dient der Verbreitung des entsprechenden Wissens und soll dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Anliegen der Tiere zu schärfen. Zudem bietet sie Praktikern und Vollzugsorganen (Verwaltungs-, Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden), Studierenden, Politikern und Medienschaffenden praktische Hilfestellungen und einen grossen Informationsfundus zu tierschutzrechtlichen sowie tierethischen Themen und leistet einen Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Diskurses. Bis 2016 wurden bereits 15 Bände in der Schriftenreihe veröffentlicht, die alle im Buchhandel oder bei der TIR erhältlich sind. Zudem sind sie weltweit in die Bibliothekssysteme aufgenommen worden.

- Band 15: Animal Dignity Protection in Swiss Law – Status Quo and Future Perspectives (Gieri Bolliger, 130 Seiten)

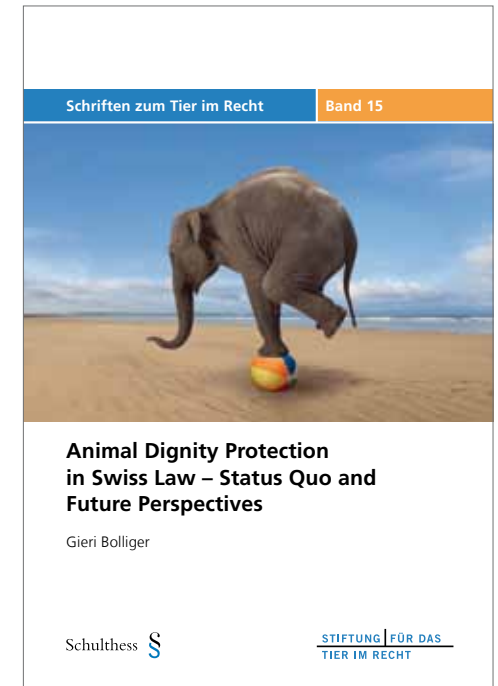
Die Schriftenreihe wurde 2016 um einen Band über den Schutz der Tierwürde im Schweizer Recht erweitert. Das von TIR-Geschäftsleiter Dr. Gieri Bolliger verfasste Werk ist die erste umfassende juristische Abhandlung in englischer Sprache zum Thema (und zugleich auch der erste Band der Schriftenreihe, der komplett in Englisch erschienen ist).

Das Buch beleuchtet sowohl die Grundlagen, Auswirkungen, Herausforderungen und Möglichkeiten des Tierwüdeschutzes als auch seine systematische Einordnung im eidgenössischen Recht. In kritischer Weise zeigt es aber auch eine Reihe von Mängeln auf und fordert verschiedene konkrete Verbesserungen in der gesetzlichen Umsetzung und im Vollzug des Konzepts. Das Buch richtet sich an ein internationales Publikum, das an der kontinuierlichen Verbesserung des Rechtsschutzes von Tieren interessiert ist. Im Sinne eines Gedankenanstosses soll es Gesetzgeber und Tierschutzjuristen weltweit inspirieren und motivieren, das noch immer einzigartige Schweizer Tierwürdekonzept als Modell in dieser oder ähnlicher Form in ihre eigenen nationalen Rechtsordnungen zu übernehmen.

1.2. Studien und Monografien

- Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2015 (Nora Flückiger / Andreas Rüttimann, 60 Seiten)

2016 hat die TIR wiederum eine umfassende Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis des Vorjahres publiziert. Hierfür wurden sämtliche dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) gemeldeten Strafverfahren wegen Tierschutzdelikten aus dem Jahr 2015 ausgewertet. Die Zahl belief sich gesamtschweizerisch auf fast 2000, was einen neuen Höchstwert bedeutete.



Alle Fälle wurden in anonymisierter Form in die Straffälle-Datenbank der TIR eingelesen. Ende 2016 umfasste die auf www.tierimrecht.org abrufbare Sammlung über 16'500 Strafsentscheide, die seit Inkrafttreten des eidgenössischen Tierschutzrechts (1981) ergangen sind. Die weltweit einzigartige Datenbank dient Polizei- und Strafuntersuchungsbehörden wie auch Tierschutzorganisationen und Medienschaffenden als wichtiges Hilfsinstrument. Ausserdem wird sie von Gerichten regelmässig als Referenz beigezogen.

Bei der Analyse des Fallmaterials 2015 wurde ein spezieller Fokus auf die Missachtung elementarer strafrechtlicher Grundsätze durch die Strafbehörden gelegt, wie sie bei der Beurteilung von Tierschutzverstössen leider immer wieder geschieht. So beispielsweise werden Vergehen gemäss Art. 26 des Tierschutzgesetzes fälschlicherweise oftmals bloss mit Bussen geahndet. Auch kommt es sehr häufig vor, dass Strafbehörden in Fällen, in denen Beschuldigte aus Unwissen gegen tierschutzrechtliche Pflichten verstossen haben, entgegen der Strafrechtslehre lediglich von einer fahrlässigen statt richtigerweise von einer vorsätzlichen Tatbegehung ausgehen.

Teilweise setzen sich die Strafbehörden auch schlicht über das geltende Recht hinweg und ignorieren klare Vorgaben mit der Begründung, die Beeinträchtigung eines Tieres sei nicht erheblich oder eine bestimmte – gesetzeswidrige – Haltungsform entspräche der Praxis. Mühe bereitet nicht selten auch die Abgrenzung zwischen Tierquälereien und übrigen Widerhandlungen gegen das Tierschutzrecht.

Im Tierschutzstrafvollzug besteht somit vielerorts noch immer dringender Handlungsbedarf. Es ist inakzeptabel, dass gewisse Kantone verbindliche Gesetzesbestimmungen fast schon systematisch ignorieren und Tierschutzdelikte nicht konsequent verfolgen und bestrafen. In einem Forderungskatalog hat die TIR die wichtigsten Postulate für eine wirksame Strafpraxis im Tierschutzrecht aufgelistet.

Die TIR-Studie wurde im November 2016 veröffentlicht. Wie in den Vorjahren ist die Analyse bei Behörden und Medien auf ein sehr breites Echo gestossen.

1.3. Weitere Publikationen

Wie in den Vorjahren veröffentlichte die TIR auch 2016 zahlreiche Fachartikel in Sammelbänden und Zeitschriften. Starke Beachtung haben beispielsweise die folgenden Beiträge gefunden (Auswahl):

- Gieri Bolliger / Michelle Richner, Tiere schützen – Rechtliche Entwicklungen, in: Meret Fehlmann / Margot Michel / Rebecca Niederhauser (Hrsg.), Tierisch! Das Tier und die Wissenschaft – Ein Streifzug durch die Disziplinen, Zürich 2016 83-96;
- Christine Künzli, Dürfen Hunde kupiert werden?, in: Gemeinsam Sehen – Verein für Blindenführhunde und Mobilitätshilfen 2/2016 25;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, Delikatessen – Leiden für den Gaumenschmaus, in: Welt der Tiere 1/2016 14-17;
- Vanessa Gerritsen / Gieri Bolliger, Primaten in der Hirnforschung, in: Welt der Tiere 3/2016 14-17;
- Gieri Bolliger, Legal Protection of Animal Dignity in Switzerland: Status Quo and Future Perspective, in: Animal Law Review, Lewis & Clark Law School Portland (Oregon/USA), Volume 22/2, 2016 311-395;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, Wildtiere gehören nicht in den Zirkus, in: ProTier 3/2016 6;
- Christine Künzli, Wo melde ich eine Tierquälerei?, in: Veg-Info – Das Magazin von Swissveg 3/2016 16-17;
- Christine Künzli, Welche rechtliche Stellung haben Tiere in der Schweiz?, in: Veg-Info – Das Magazin von Swissveg 4/2016 19-20;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, Der Schadenersatz bei Heilungskosten, in: Bündler Woche vom 28.9.2016 36-37;
- Christine Künzli, Pelzprodukte – Importierte Tierquälerei, in: Magazin Zeitlupe online 12/2016;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, Das Tier im Testament, in: Welt der Tiere 6/2016 14-17.

1.4. Rubriken, Serien und Kolumnen

Die TIR war auch 2016 in einer Reihe von Print- und Onlinemedien mit eigenen Kolumnen und Serien präsent, die sich grosser Beliebtheit erfreuten. Seit vielen Jahren unterhalten wir beispielsweise eine Tierschutzrechtsrubrik in der Mitgliederzeitschrift von «ProTier» und beantworten in der «Bündner Woche» regelmässig Leserfragen zum richtigen juristischen Umgang mit Tieren. Fortgesetzt wurde auch die langjährige Zusammenarbeit mit dem Magazin «Welt der Tiere», in dem die TIR in jeder Ausgabe auf mehreren Seiten ein bestimmtes tierschutzrechtliches Thema beleuchtet. Ebenso weitergeführt wurden unsere Kolumnen im Magazin «Gemeinsam Sehen» des Vereins für Blindenführhunde und Mobilitätshilfen sowie im Online-Magazin «Zeitlupe». Darüber hinaus konnten wir unsere Publikationstätigkeit 2016 um eine weitere Kolumne im Magazin «Veg-Info» von Swissveg erweitern.



2. Öffentlichkeitsarbeit

2.1. Referate und Podien

Die TIR war 2016 wiederum an zahlreichen Fachkongressen, Tagungen und anderen Veranstaltungen im In- und Ausland vertreten. Als Referierende haben unsere Mitarbeitenden unter anderem an den folgenden Anlässen mitgewirkt (Auswahl):

- Nora Flückiger am 12. Januar als Referentin zum Thema «Hund im Recht» an der Ausbildungsveranstaltung für Hundetrainer am Ausbildungszentrum für Mensch und Hund, Triple-S in Eptingen;
- Andreas Rüttimann am 31. Januar als Referent zum Thema «Hund im Recht» an der Ausbildungsveranstaltung «FBA Betreuungspersonal in Tierheimen bis maximal 19 Plätze» des Walt Education Center in Bäretswil;
- Gieri Bolliger am 17. März als Referent zum Thema «Protection of Animal Dignity in Swiss Law» an der Konferenz «Animal Ethics and Law in Sciences» an der Universität Bern;
- Alexandra Spring am 9. April als Referentin zum Thema «Pferd im Recht» an der Ausbildungsveranstaltung für Huforthopäden an der Fachschule für Biomechanik und ganzheitliche Therapien am Pferd (FBP) in Kehrsatz;
- Andreas Rüttimann am 7. Juni als Referent zum Thema «Tierschutzrechtliche Probleme im Bereich der Wildtierhaltung» an der Kantonstierärztfachtagung «Haltung exotischer Wildtiere (Reptilien, Vögel) – Sicherstellung von kompetenten und wirksamen Kontrollen von Wildtierhaltungen» in Bern;
- Michelle Richner am 20. Juni als Referentin zum Thema «Das Tier im Strafrecht» an der Tierschutzfachtagung der Kantonspolizei Graubünden in Chur;
- Michelle Richner am 25. Juni als Referentin zum Thema «Hund im Recht» an der Ausbildungsveranstaltung für Hundetrainer der Stiftung für das Wohl des Hundes (Certodog) in Kleindöttingen;
- Nora Flückiger am 26. August zum Thema «Vollzugsmängel im Pferdesport» im Rahmen des Seminars «Pferdesport – Ethik, Ethologie, Ethnologie, Tierschutz» an der Veterinärmedizinischen Fakultät Zürich;

- Valeska Rudolph am 23. September als Referentin zum Thema «Das Tier als Ware: Wie kann ich mich engagieren?» an der Veggie World in Zürich;
- Christine Künzli am 1. Oktober als Referentin zum Thema «Tiernotfälle aus tierschutzrechtlicher Sicht» an der Ausbildungsveranstaltung «Erste Hilfe für Hunde und Katzen» der Organisation NetAP in Zürich;
- Gieri Bolliger am 22. Oktober als Referent zum Thema «Slaughter in Swiss Animal Law» an der internationalen Tierschutzkonferenz «Droit et éthique de l'animal» von EGALS im Amphithéâtre du Collège Doctoral Européen der Universität Strasbourg;
- Vanessa Gerritsen am 5. November als Referentin zum Thema «Tiere im Angebot – Ein kritischer Blick in die Schaufenster der Tierkonsum-Artikel» an der Kompanima-Veranstaltung «In dubio pro animali!? – Eine Wegleitung beim Tierkonsum» an der Universität Zürich;
- Gieri Bolliger am 1. Dezember als Podiumsteilnehmer am «Tier & Recht-Tag» der Tierschutzombudsstelle Wien im Rathaus Wien;
- Christine Künzli am 11. Dezember als Referentin zum Thema «Die tiergestützte Therapie aus tierschutzrechtlicher Sicht» an der Ausbildungsveranstaltung «Tiergestützte Therapie und Pädagogik» der Organisation «Tiere begleiten Leben Schweiz» in Niederbipp;
- Vanessa Gerritsen am 12. Dezember als Gastreferentin zum Thema «Das Schweizer Tierschutzrecht mit Blick auf die Tierversuchspraxis» im Rahmen der Vorlesungsreihe «Tierethik» von Prof. Dr. Markus Wild an der Universität Basel.

2.2. Medienauftritte

Auch 2016 durften wir uns über eine beachtliche Medienpräsenz freuen. Die TIR-Mitarbeitenden standen Medienschaffenden für eine Vielzahl von Print-, Fernseh-, Radio- und Onlinebeiträgen als Interview- und Auskunftspersonen zu Tierschutzthemen zur Verfügung. Entsprechende Berichte sind erschienen in:

Fernsehen und Radio

Tagesschau (SRF), Schweiz Aktuell (SRF), Talk Täglich (Tele Züri), Tele Top, Tele M1, Tele Bärn, TVO, Radio SRF 1, Radio 1, Radio Top, Radio Zürisee, Radio Bern 1, toxic.fm, Radio Liechtenstein.

Print- und Onlinemedien

Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Tages-Anzeiger, Berner Zeitung, Sonntags-Zeitung, 20 Minuten, Blick, Badener Tagblatt, Bündner Woche, BZ Berner Oberländer, Zürcher Oberländer, Tagblatt Zürich, Aargauer Zeitung, Bote der Urschweiz, Zeitlupe, Infosperber, Limmattaler Zeitung, Werbewoche, Arte Magazin, Corriere del Ticino, zuonline.ch, Basellandschaftliche Zeitung online, Oltner Tagblatt online, Aargauer Zeitung online, polizei.news, St. Galler Tagblatt online, Südostschweiz.ch, Obwaldner Zeitung online, Nidwaldner Zeitung online, schweizerbauer.ch, Ostschweiz am Sonntag online, Zuger Zeitung online, La Liberté online, swissinfo.ch, Landbote.ch, Tierwelt.ch, newsbloggers.ch, Bluewin.ch, Rheinzeitung.ch, Thurgauer Zeitung online, Bieler Tagblatt online, Blick.ch.

2.3. Weiteres

Neben Referaten und Medienauftritten leistet die TIR regelmässig auch an Fachmessen und weiteren Veranstaltungen wichtige Öffentlichkeitsarbeit für den Tierschutz. 2016 waren wir beispielsweise mit einem Informationsstand an der Veganmania in Winterthur (25. Juni) und der Veggie World in Zürich (23.-25. September) vertreten. Hauptziel der Auftritte ist es, unsere Arbeit einem breiten Publikum vorzustellen und die Messebesucher durch Aufklärung über die Rechtspflichten von Tierhaltenden für die Anliegen der Tiere zu sensibilisieren.

Seit vielen Jahren sind wir natürlich auch auf Social Media-Plattformen präsent. Die Facebook-Seite «Stiftung für das Tier im Recht (TIR)» bietet Usern die Möglichkeit, sich laufend über unsere Arbeit zu informieren und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Die Seite hat mittlerweile schon fast 6000 Follower. Unter «@StiftungTIR» verbreiten wir ausserdem regelmässig Newsmeldungen auf Twitter.



2.4. Jubiläumsanlass «20 Jahre Tier im Recht»

Im März des Berichtsjahres durften wir mit einem grossen Jubiläumsevent im Zürcher Zunfthaus zur Saffran unser 20-jähriges Bestehen feiern und mit rund 200 geladenen Gästen auf unsere Bestrebungen und Erfolge für den Rechtsschutz von Tieren seit 1996 zurückblicken. Im Rahmen des Anlasses haben wir auch erstmals den «TIR Animal Law Award» verliehen, mit dem in unregelmässigen Abständen Persönlichkeiten oder Institutionen für herausragende Leistungen im Bereich des nationalen oder internationalen Tierschutzrechts ausgezeichnet werden sollen. Erster Preisträger war das Center for Animal Law Studies (CALs) der Lewis & Clark Law School in Portland (Oregon/USA), mit dem die TIR schon seit Jahren eng zusammenarbeitet (siehe B.6.2.). CALs gilt weltweit als Epizentrum für die Ausbildung von Tierschutzjuristen und bietet Studierenden und Praktikern zahllose Möglichkeiten, sich in Animal Law aus- und weiterzubilden. Es hat damit enorme Pionierarbeit geleistet, deren Bedeutung weit über die USA hinausreicht.

Christine Künzli, Gieri Bolliger und Vanessa Gerritsen mit den Preisträgerinnen des ersten TIR Animal Law Awards, Prof. Kathy Hessler und Prof. Pamela Frasch von CALs.



Der Jubiläumsanlass wurde von Hans-Urs Bachmann (Vamos Films!) in drei Kurzfilmen festgehalten, die im Internet schon weit über 10'000 Mal angeklickt worden sind. Die Festansprache von TIR-Stiftungsratspräsident Jörg Röthlisberger, die Verleihung des TIR Animal Law Awards und ein allgemeiner Film über den Event mit den Statements vieler prominenter Gäste sind auf der TIR-Website (Bereich «TIR auf Youtube») abrufbar.

3. Dienstleistungen

3.1. Bibliothek, Film- und Medienarchiv

Die an der TIR-Geschäftsstelle unterhaltene Bibliothek zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut und umfasste Ende 2016 über 18'000 Werke. Ein wichtiger Teil der Bibliothek sind die Bestände des «Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz (AET)», das uns 2006 von Prof. Dr. Gotthard M. Teutsch, einem der bedeutendsten Tierethiker des 20. Jahrhunderts, überlassen wurde.

Die TIR-Bibliothek stellt die im deutschen Sprachraum wohl grösste Literatursammlung zu tierrelevanten Themen dar und bietet Wissenschaftlern, Studierenden und Medienschaffenden einen riesigen Informationsfundus für ihre Arbeiten. Sie ist öffentlich und steht allen Interessierten nach Voranmeldung unentgeltlich zur Verfügung. Der Hauptteil der Werke ist in einem grosszügigen Raum mit zwölf Arbeitsplätzen untergebracht. Die bibliografischen Daten von über 14'500 der physisch vorhandenen Titel sind auch im Internet abrufbar («Virtuelle Bibliothek» auf www.tierimrecht.org).

2015 ist die Bibliothek um ein Filmarchiv erweitert worden, das mittlerweile bereits rund 700 DVDs zu Tierschutzthemen umfasst. Zur Bibliothek gehört zudem das TIR-Medienarchiv zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft, das im Berichtsjahr ebenfalls weiter ausgebaut werden konnte. Die TIR analysiert hierfür regelmässig die wichtigsten Schweizer Tageszeitungen sowie zahlreiche weitere Publikationen und Fachzeitschriften, um relevante Beiträge in über 200 Einzeldossiers abzulegen. Wie die TIR-Bibliothek stehen auch das Film- und Medienarchiv der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung.

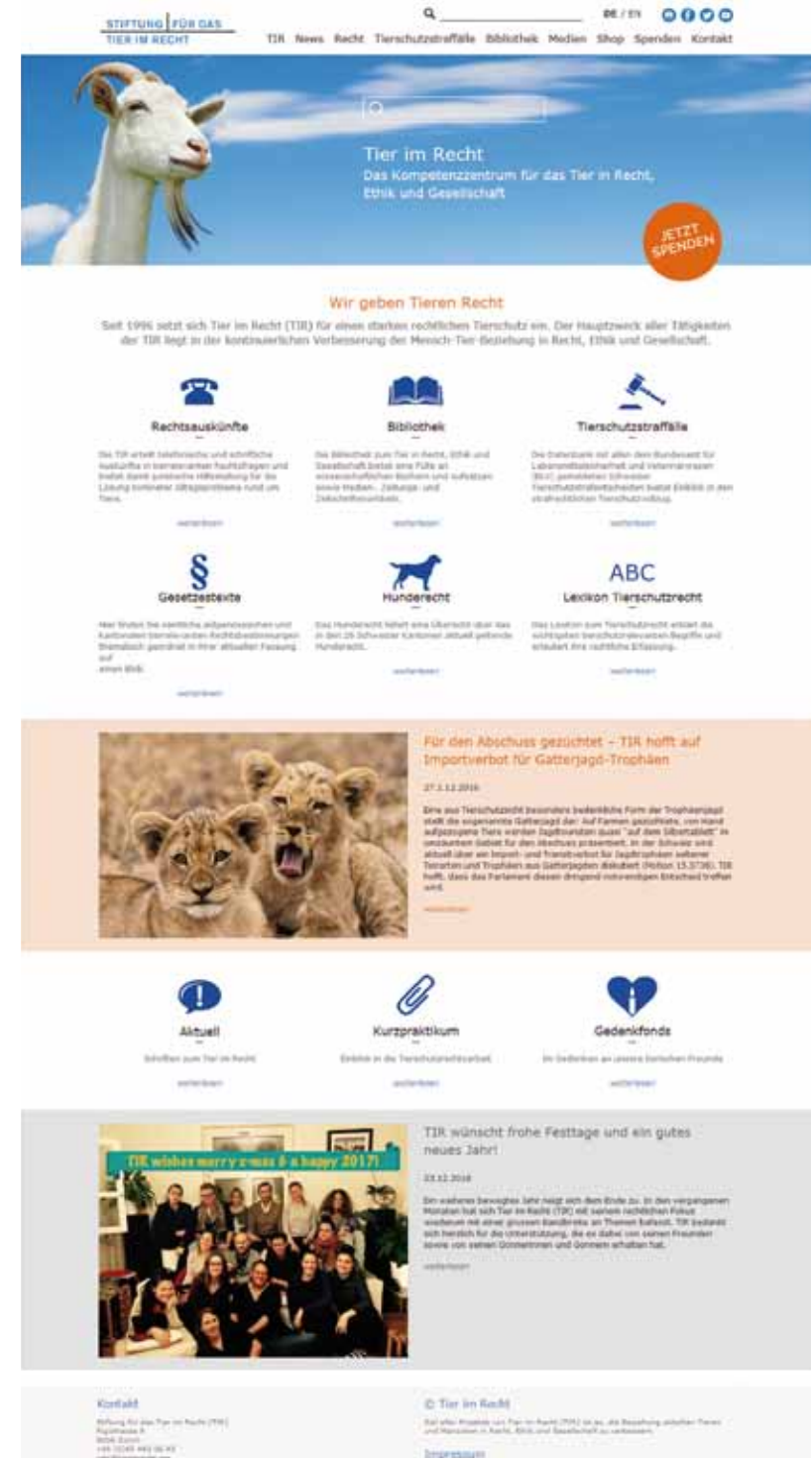
3.2. Website www.tierimrecht.org

Im Berichtsjahr durften wir unsere vollständig erneuerte Website vorstellen. www.tierimrecht.org präsentiert sich nun viel moderner, übersichtlicher und benutzerfreundlicher und bietet allen Interessierten die Möglichkeit, sich noch einfacher und schneller zu informieren. Seit 2002 vermittelt die TIR im Internet umfassendes Grundlagenwissen zum praktischen und insbesondere zum rechtlichen Tierschutz. Um die Fülle an Informationen den neusten optischen und technischen Anforderungen anzupassen, wurde die etwas in die Jahre gekommene Website einer kompletten Überarbeitung unterzogen.

Nach mehrmonatigen Arbeiten haben wir www.tierimrecht.org am Welttierschutztag (4. Oktober) 2016 in einem völlig neuen Kleid und aufgeräumten, zeitgemässen Design der Öffentlichkeit präsentiert. Sämtliche Informationen sind schnell und einfach abrufbar, wobei vor allem auch die Benutzerfreundlichkeit auf Smartphones und Tablets stark verbessert wurde. Die Website informiert in umfassender Weise über die Arbeit und Projekte der TIR und wird laufend mit Newsmeldungen aktualisiert. Zudem enthält sie eine Vielzahl von Basisinformationen zum Tierschutzrecht, wie etwa eine elektronische Sammlung aller tierrelevanten eidgenössischen und kantonalen Erlasse, ein Lexikon der wichtigsten Begriffe des Tierschutzrechts oder eine Übersicht über das Hunderecht aller Kantone. Ebenfalls abrufbar sind die TIR-Datenbank mit sämtlichen seit 1981 in der Schweiz durchgeführten Tierschutzstrafverfahren, die virtuelle Bibliothek mit den bibliografischen Angaben von über 14'500 Werken der TIR-Literaturbestände, die Antworten auf die häufigsten tierrelevanten Rechtsfragen und sämtliche Veröffentlichungen der TIR. Ein Grossteil der Informationen ist auch in Englisch verfügbar.

3.3. Rechtsauskünfte

In der Bevölkerung besteht ein grosses Bedürfnis nach allgemein verständlichen Informationen über die Rechte und Pflichten im Umgang mit Tieren. Fast in allen Lebenssituationen sind Tierhaltende mit Gesetzesvorschriften konfrontiert, die sie einhalten müssen. Für juristische Laien ist die Rechtslage oftmals komplex und nur schwer zu überblicken. Weil die





Kenntnis der massgeblichen Bestimmungen für einen korrekten Umgang mit Tieren unverzichtbar ist, unterhält die TIR seit vielen Jahren einen Rechtsauskunftsdienst, mit dem sie Ratsuchenden in tierrelevanten Angelegenheiten weiterhilft. Das hierbei vermittelte Wissen kommt natürlich vor allem auch deren Tieren zugute.

2016 hat unser Expertenteam erneut rund 1000 entsprechende Rechtsanfragen telefonisch oder schriftlich beantwortet. Fundiert beraten wurden nicht nur Privatpersonen, sondern auch Tierschutzorganisationen, Behörden, Verbände oder Vertreter der Anwalt- und Tierärzteschaft. Viel der regelmässig wiederkehrenden Fragen und Antworten finden sich auch systematisch geordnet auf www.tierimrecht.org. Die TIR erteilt ihre Rechtsauskünfte als unentgeltliche Dienstleistung, bittet die Ratsuchenden aber jeweils um eine angemessene Spende.

4. Aus- und Weiterbildungen

4.1. TIR-Team

Nicht zuletzt dank der wissenschaftlichen Grundlagenarbeit der TIR konnte das Tierschutzrecht das Image eines «exotischen Rechtsgebiets» in den letzten Jahren weitestgehend ablegen. Unsere Tätigkeit wird auch in Fachkreisen zunehmend geschätzt und hat dazu geführt, dass sich junge Juristinnen und Juristen aus dem In- und Ausland verstärkt für das Spezialgebiet «Tier im Recht» und eine Mitarbeit bei der TIR interessieren.

Motivierte Rechtswissenschaftler für den Tierschutz zu gewinnen und umfassend auszubilden, ist eine lohnende Investition, um den Stiftungszweck der TIR – die kontinuierliche Verbesserung des rechtlichen Tierschutzes – mittel- und langfristig zu erfüllen. Die Aussicht, dass in der Zukunft wichtige Positionen im landesweiten Tierschutzrechtsvollzug zunehmend von kompetenten und engagierten Spezialisten aus der «TIR-Kaderschmiede» besetzt werden, ist durchaus realistisch.

Wir sind aber nicht nur bestrebt, unsere Mitarbeitenden gezielt im Tierschutzrecht zu fördern, sondern wollen ihnen darüber hinaus die Möglichkeit bieten, sich zusätzlich zu ihrer Tätigkeit für die TIR auch anderweitig dem Tierschutz zu widmen. So beispielsweise gehören ehrenamtliche Tierschutzaktivitäten zum Engagement der meisten Mitglieder des TIR-Teams. Zudem waren zwei unserer Juristinnen 2016 neben ihrer Teilzeit-Anstellung bei der TIR mit Dissertationsprojekten zu tierschutzrechtlichen Themen beschäftigt. Eine weitere Mitarbeiterin ist ausgebildete Biologin und konnte uns bei zahlreichen Fragestellungen mit ihrem Fachwissen unterstützen. Ohnehin verleiht die enge Zusammenarbeit mit in- und externen Spezialisten aus verschiedenen Fachbereichen der rechtlichen Grundlagenarbeit der TIR ein starkes Fundament. Unsere Mitarbeitenden nehmen daher regelmässig auch an interdisziplinären tierschutzrelevanten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teil.

4.2. Förderung des juristischen Nachwuchses

- Kurzpraktikum

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurde das Kurzpraktikum bei der TIR auch 2016 rege genutzt. Interessierten Hochschulabgängern und Studierenden wird dabei die Möglichkeit geboten, während einiger Wochen einen Einblick in unseren Arbeitsalltag zu erhalten. Die Praktikanten werden in verschiedene Projekte eingebunden und lernen dabei das breite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen. Zusätzlich erhalten sie die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Rechtsetzung, behördlichem Vollzug, Politik und Medien im Bereich des Tierschutzrechts «live» zu erleben.

Seit 2006 absolvierten schon über 130 Personen aus dem In- und Ausland ein Kurzpraktikum bei der TIR; im Berichtsjahr haben wir 16 Praktikanten beschäftigt. Für besonders engagierte Praktikanten hat sich in der Vergangenheit zuweilen auch die Perspektive einer weiteren Zusammenarbeit mit der TIR ergeben, etwa im Rahmen einer Dissertation, einer Masterarbeit oder sogar einer Festanstellung.

- Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich Tierschutzrecht

Zudem hat die TIR auch 2016 eine Reihe von universitären Seminar-, Master- und Doktorarbeiten im Tierschutzrecht fachlich unterstützt. Studierende aller Alterskategorien und Fachrichtungen profitieren nicht nur von der TIR-Bibliothek, sondern auch vom Know-how der TIR-Mitarbeitenden, die ihnen mit Auskünften und wertvollen Tipps zur Seite stehen. Zudem haben wir wiederum etliche Beratungsgespräche mit tierschutzinteressierten Personen geführt. Nicht selten ging es dabei um die Wahl einer Ausbildung oder um das Ausloten von beruflichen Perspektiven im Bereich des Tierschutzes.

4.3. Ausbildung von Hundeausbildnern und Pferdehaltenden

Für die Tätigkeit von Hundetrainern und Anbieter des obligatorischen Sachkundenachweises (SKN) für Hundehaltende ist die Kenntnis der juristischen Grundlagen der Hundehaltung eine unabdingbare Voraussetzung.



Seit vielen Jahren referiert die TIR hierzu vor allem bei Certodog®-Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Stiftung für das Wohl des Hundes in Kleindöttingen, aber beispielsweise auch bei der Triple-S GmbH in Eptingen, beim Walt Education Center in Steg im Tösstal oder bei der Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN) in Glattbrugg.

Darüber hinaus ist die TIR bei Lehrveranstaltungen für Pferdehaltende tätig. Im Berichtsjahr referierten wir im Rahmen der fachspezifischen berufsabhängigen Ausbildung von Pferdehaltern bei der Farmersplace AG in Kleindöttingen und bei der Fachschule für Biomechanik und ganzheitliche Therapien am Pferd (FBP) in Kehrsatz. Ferner leiteten wir allgemeine Weiterbildungskurse zum Tier im Recht beim Schweizerischen Verband für Bildung und Tierpflege (SVBT) in Bellach, am Freiburger Institut für tiergestützte Therapie («Tiere begleiten Leben») in Niederbipp, bei der Kantonspolizei Graubünden in Chur sowie bei den Tierschutzorganisationen NetAP (Network for Animal Protection) und Susy Utzinger Stiftung in Zürich.

5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit

Das Erarbeiten rechtswissenschaftlicher Grundlagen für die kontinuierliche Verbesserung des Tierschutzes gehört zu den zentralen Tätigkeiten der TIR. So verfassen wir beispielsweise umfassende juristische Gutachten und Argumentarien zu Tierschutzforderungen, die als Basis für parlamentarische Vorstösse dienen. Als politisch neutrale Organisation unterstützen wir sämtliche interessierten Personen und Parteien in tierschutzrechtlichen Fragen oder bei der Ausarbeitung entsprechender Standpunkte.

5.1. Vernehmlassungen

Die TIR beteiligt sich regelmässig an politischen Vernehmlassungsverfahren und lässt ihr tierschutzrechtliches Fachwissen in den Gesetzgebungsprozess einfließen, um auf tierfreundlichere Bestimmungen hinzuwirken. Im Berichtsjahr haben wir unter anderem zu folgenden geplanten Revisionen umfassende Stellungnahmen eingereicht (sämtliche Vernehmlassungen sind auf www.tierimrecht.org abrufbar):

- Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten

Im Juli 2016 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) das Vernehmlassungsverfahren zur Revision verschiedener Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten eröffnet. Mit der Revision der betroffenen Verordnungen sollte insbesondere die Motion 11.3635 «Importverbot für Robbenprodukte» umgesetzt werden.

In einer umfassenden Stellungnahme hat die TIR die Umsetzung eines Import- und Handelsverbots für Robbenprodukte begrüsst. Hierbei haben wir aber darauf hingewiesen, dass solche Verbote konsequenterweise auch für andere Produkte, deren tierquälerische Herstellung im Ausland gegen das Schweizer Tierschutzrecht verstösst (Pelzartikel anderer Tierarten, Foie Gras, Froschschenkel etc.), gelten sollten. Zudem müssen Tierschutzbestimmungen im grenzüberschreitenden Verkehr deutlich besser kontrolliert und eingehalten werden. Neben der Verhinderung der Ausbreitung von Tierseuchen und des Inverkehrbringens von gesundheitsschädigenden Lebensmitteln sollte auch die Bedeutung des Tierschutzes in den einschlägigen Vorschriften klar zum Ausdruck gebracht werden. Dies insbesondere vor

dem Hintergrund, dass der Fokus der Kontrollorgane kaum auf den allgemeinen Tierschutznormen liegt und entsprechende Verstösse an der Grenze oft weder festgestellt noch geahndet werden.

- Eidgenössisches und kantonales Jagdrecht

Im August 2016 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Änderung des eidgenössischen Jagdgesetzes eröffnet. In einer ausführlichen Stellungnahme hat die TIR den Revisionsentwurf in weiten Teilen abgelehnt. Bemängelt haben wir dabei vor allem die geplante Erweiterung der Bestandesregulierung bei gewissen geschützten Tierarten sowie die Verkürzung bestimmter Schonzeiten und die damit verbundene Erhöhung des Jagddrucks auf Wildtiere. Im Fokus der Bestandesregulierung steht der Wolf. Die TIR hat die vorgesehenen weitgehenden Eingriffsmöglichkeiten in den Wolfsbestand, deren Folgen überhaupt nicht absehbar sind, kritisiert. Die geplanten Änderungen setzen einseitig beim Wolf an und ignorieren insbesondere von der Berner Konvention als mildere Mittel geforderte Präventionen wie Herdenschutz-, Vergrämungs- und Aufklärungsmassnahmen.

Die Teilrevision sieht zudem eine erhebliche Kompetenzverschiebung zugunsten der Kantone vor. Die TIR geht davon aus, dass durch eine Ausweitung der kantonalen Kompetenzen vermehrt Rechtsunsicherheiten und -ungleichheiten geschaffen werden. Wildtiere machen nicht vor Kantonsgrenzen halt, weshalb eine einheitliche Jagdpraxis zu fördern ist. Tier- und Artenschutz sind klare Bundesaufgaben. Indem den Kantonen weitreichende Kompetenzen und Handlungsspielräume eingeräumt werden, kann der Bund seine Schutzaufgaben nicht mehr ausreichend wahrnehmen.

Auf kantonaler Ebene hat sich die TIR sowohl zur Totalrevision des Zürcher Jagdgesetzes als auch zur Teilrevision des Jagdrechts in Graubünden geäussert. In einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Zürcher Tierschutz haben wir ausdrückliche Verbote der im Kanton Zürich noch immer erlaubten Baujagd (die unserer Einschätzung nach den Tatbestand der Tierquälerei erfüllt) und der Jagd auf Wasservögel gefordert, ebenso wie die Verschärfung der Voraussetzungen zur Jagdausübung und ein grundsätzliches Alkoholverbot auf der Jagd. Auch im Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Bündner Jagdrechts hat die TIR fragwürdige Jagdmethoden kritisiert und sich namentlich für die Abschaffung der Sonderjagd stark gemacht.



5.2. Alliance Animale Suisse

In der Politik kommt dem Schutz von Tieren allgemein leider noch immer eine untergeordnete Rolle zu. Wenngleich die gesellschaftliche Anerkennung für das Engagement von Tierschutzorganisationen stetig wächst, erhalten Tierschutzforderungen auf politischer Ebene nach wie vor zu wenig Unterstützung. Seit vielen Jahren schon setzt sich die TIR daher bei kantonalen und eidgenössischen Politikern für einen griffigen Tierschutz ein. Im Sinne der Bündelung der Kräfte haben wir 2014 zusammen mit Vier Pfoten, Animal Trust und dem Wildtierschutz Schweiz die Alliance Animale Suisse (AAS) ins Leben gerufen. Die AAS soll die Interessenvertretung für Tiere in der Politik und den Tierschutz vorantreiben und stärken, wobei die TIR vor allem ihr juristisches Know-how einbringt. Um Parlamentarier aller Parteien vor Ort für wichtige Tierschutzthemen zu sensibilisieren und diese als Unterstützer der Alliance zu gewinnen, wurde ein Lobbyist mit der Interessensvertretung in Bern mandatiert.

In Zusammenarbeit mit Politikern hat die AAS 2016 mehrere Tierschutzvorstösse im Parlament eingereicht. Gefordert wurden beispielsweise ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte wie Pelz, Foie Gras oder Reptilienleder, ein Verbot der Enthornung von Rindern und Ziegen, ein Verbandsbeschwerderecht für Tierschutzorganisationen, mehr Schutz für Wildtiere oder eine verschärfte Regulierung der Tierversuchspraxis.

Zudem hat die AAS im Berichtsjahr erstmals den «Triple A des Tierschutzes»-Award verliehen. Als erste Preisträgerin wurde Ständerätin Pascale Bruderer Wyss (SP/AG) für ihr langjähriges, hartnäckiges und erfolgreiches politisches Engagement in Tierschutzfragen ausgezeichnet.

5.3. Weiteres

- Kampagnen / Petitionen

2016 hat die TIR in Zusammenarbeit mit anderen Tierschutzorganisationen zwei Petitionen lanciert. Zum einen fordern wir gemeinsam mit Network for Animal Protection (NetAP) eine allgemeine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen, um deren unkontrollierte Vermehrung einzudämmen. In der Schweiz leben zwischen 100'000 und 300'000 herrenlose Katzen. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme besteht auch hierzulande ein Streunerproblem, das mit viel Tierleid verbunden ist. Eine der Hauptursachen hierfür liegt darin, dass Privatpersonen, namentlich viele Landwirte, ihre Freilaufkatzen nicht kastrieren lassen, sodass diese zusammen mit herrenlosen Tieren ständig für weiteren Nachwuchs sorgen. Die Kastration von Freigängerkatzen bildet eine verhältnismässige Massnahme, um einen weiteren Anstieg der Streunerpopulation zu verhindern, das Katzenleid zu verringern und den Katzenbestand in der Schweiz nachhaltig zu regulieren.

Zum anderen fordern wir zusammen mit Vier Pfoten und ProTier ein Wildtierverbot für Zirkusse. Anders als in über 30 anderen Staaten ist Zirkussen in der Schweiz das Mit- und Vorführen von Wildtieren nach wie vor erlaubt, obwohl den Tieren kaum artgerechte Haltungsbedingungen geboten werden können. Studien belegen, dass die Wildtierhaltung im Zirkus eine Vielzahl von Belastungen, Stereotypen und andere Verhaltensstörungen zur Folge hat. Auch die Auftritte in der Manege bedeuten keine

verhaltensgerechte Beschäftigung, sodass das Wohlergehen wie auch die Würde der Tiere ausschliesslich zum Zweck menschlicher Unterhaltung schwer beeinträchtigt werden. Aus der Sicht des Tierschutzes ist es daher höchste Zeit für einen zeitgemässen Zirkus ohne tierliche Artisten.

Die TIR steht zudem anderen Organisationen mit vergleichbaren Zielen stets mit Rat und Tat zur Verfügung. So haben wir auch 2016 weitere Kampagnen mitgetragen, wie etwa die von OceanCare lancierte Petition für ein Importverbot von Tiertrophäen, die ein Verbot der Einfuhr und des Transits von Tiertrophäen durch die Schweiz fordert. Die Trophäenjagd auf Eisbären, Löwen, Elefanten, Nashörner, Leoparden und andere, teilweise stark bedrohte Arten kostet jedes Jahr Tausende von Tieren das Leben und kann das Überleben wichtiger Tierbestände gefährden. Ausserdem leistet sie dem illegalen Handel und der Korruption Vorschub. Ebenfalls unterstützt haben wir Petitionen von Pour l'Égalité Animale (PET) für mehr Transparenz in Nutztierzuchtstätten, von AG STG, ATRA und LSCV für einen Stopp von Primatenexperimenten sowie von weiteren Tierschutzorganisationen im In- und Ausland, etwa für den Schutz von Wölfen und Höckerschwänen oder gegen das Töten von sogenannten Eintagsküken.

- Strafanzeige gegen den Circus Royal wegen Tierwürdemissachtung

Der Circus Royal hatte in der Saison 2016 eine Nummer im Programm, bei der Löwen durch Provokation mit Peitsche und Stock aggressiv wirken sollten und zugleich durch Täschneln und Kraulen zu willenslosen Kuschtieren degradiert wurden. Die fragwürdige Tiershow demonstrierte die Machtposition des Menschen über wilde Tiere und implizierte, dass er als herrschende Spezies alles unterwerfen und beliebig dominieren kann und darf. Statt das Publikum für die Bedürfnisse der Raubtiere zu sensibilisieren, wurden diese als reiner Spassfaktor regelrecht vorgeführt. Die gesetzlich geschützte Tierwürde wurde dabei klar missachtet.

Aus diesem Grund hat die TIR im Kanton St. Gallen Strafanzeige wegen Tierquälerei erstattet. Die zuständige Staatsanwaltschaft verzichtete jedoch auf die Eröffnung eines Strafverfahrens. Begründet wurde dies damit, dass keine tatbestandsmässige Erniedrigung oder Instrumentalisierung der Tiere vorläge und es selbstverständlich sei, dass der Dompteur die Löwen dominiere. Nach Ansicht der TIR ist der Entscheid nicht haltbar. Er zeigt

vielmehr, dass die Staatsanwaltschaft den Straftatbestand der Tierwürdemissachtung nicht verstanden hat und zu Unrecht davon ausgegangen ist, das Vorführen von Tieren zu Unterhaltungszwecken sei in jedem Fall zulässig. Damit wurde geltendes Recht zugunsten der Tiere schlicht ignoriert. Die TIR war über den skandalösen Entscheid sehr enttäuscht und behält sich für die Zukunft rechtliche Schritte in ähnlichen Fällen ausdrücklich vor.

- Diverse tierschutzrechtliche Abklärungen

Daneben hat sich die TIR auch 2016 wiederum mit einer Vielzahl weiterer Tierschutzrechtsthemen beschäftigt. In unseren TIR-Flyern (siehe B.7.1.) haben wir beispielsweise über die Problematik im Zusammenhang mit der Einfuhr tierquälerisch erzeugter Produkte oder über den rechtlichen Schutz der Tierwürde informiert.

Zu vielen weiteren Themen wurden umfassende Rechtsabklärungen getroffen. Diese betrafen etwa die Zulässigkeit von Primatenversuchen im Kanton Zürich, das Hunderecht diverser Kantone und den Sachkunde-



nachweis für Hundehaltende, internationale Aspekte des Tierschutzrechts, die Deklaration von Importwaren tierlicher Herkunft, die Problematik rund um den Einsatz von Sporttauben und die illegale Tötung von Wanderfal-ken, verschiedene Fragestellungen zum Pferd im Recht, tierschutzwidrige Jagdpraktiken, den Import und Konsum von Froschschenkeln, kantonale Leinenpflichten in der Brut- und Setzzeit, den illegalen Welpenhandel, die Tötung von sogenannten Eintagsküken oder den rechtlichen Schutz von Terrarientieren.

- Artenschutzprojekt CITES

Seit 2015 befassen wir uns intensiv mit den globalen Themen Wilderei und Handel mit Wildtieren und Wildtierprodukten. Anstoss für dieses Engagement waren Abklärungen in Kenia und Simbabwe. Zusammen mit dem Center for Animal Law Studies (CALs) der Lewis & Clark Law School in Portland (Oregon/USA) haben wir vor Ort Gespräche mit Staatsanwälten, Juristen, afrikanischen Naturschutz- und Wildtierorganisationen, Rangern und Artenschützern geführt. Die anschliessende Recherchearbeit in der Schweiz ergab, dass zahlreiche Gesetzeslücken und Vollzugsdefizite auf nationaler und internationaler Ebene den illegalen Handel mit Wildtieren begünstigen. Doch auch der legale Handel kann mit erheblichem Tierleid verbunden sein, so beispielsweise bei Froschschenkeln oder Reptilienleder.

Ziel unserer Bemühungen ist es, das Ausmass der Problematik und ihre schwerwiegenden Auswirkungen aufzuzeigen und auch in den Zielländern auf Gesetzesebene zu thematisieren. Als Depositarstaat des Washingtoner Artenschutzabkommens CITES kommt der Schweiz eine besondere Verantwortung in diesem Bereich zu. Die TIR baut derzeit eine verlässliche Auskunftsstelle für Politik, Medien und Behörden auf und erarbeitet praxistaugliche Verbesserungsvorschläge, um diese in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Organisationen und Parlamentariern in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. Zudem ist es uns wichtig, die Öffentlichkeit für ihre grosse Verantwortung gegenüber Wildtieren nicht nur unter Arten-, sondern auch unter Tierschutzaspekten zu sensibilisieren.

6. Kommissionsarbeit und Kooperationen

6.1. Kommissionsarbeit

Mit Vanessa Gerritsen in der Tierversuchskommission und Christine Künzli in der Tierschutzkommission war die TIR 2016 wie im Vorjahr in den beiden wichtigsten amtlichen Tierschutzgremien des Kantons Zürich vertreten. Von grosser praktischer Bedeutung ist vor allem die Tätigkeit in der Tierversuchskommission, die sämtliche Gesuche für belastende Tierversuche prüft und anschliessend eine Empfehlung an die Bewilligungsbehörde abgibt. Damit kommt ihr eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Tierversuchsrechts zu. Von den elf Sitzen der Tierversuchskommission sind allerdings nur gerade drei von Tierschutzvertretern besetzt.

Auch im Berichtsjahr wurden im Kanton Zürich zahlreiche, teilweise schwer belastende Tierversuche bewilligt. Ein einziger Antrag aus der höchsten Schweregradkategorie 3 erhielt keine Bewilligung und wurde abgelehnt. Ob die Genehmigungspraxis die hohen rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Abwägung der Nutzungs- und Schutzinteressen von Mensch und Tier erfüllt, ist zu bezweifeln. Es gehört zu den wenig angenehmen Aufgaben der Tierschutzvertreter in der Kommission, den hohen Anspruch der Tierschutzgesetzgebung immer wieder in Erinnerung zu rufen und darauf hinzuwirken, dass lediglich Versuche genehmigt werden, deren Nutzen das den Tieren zugemutete Leid zu überwiegen vermag.

Ein 2014 bewilligter schwer belastender Hirnversuch an Primaten, gegen den die Tierschutzvertreter der Tierversuchskommission Rekurs eingelegt hatten, beschäftigte diese auch im Berichtsjahr stark. Der Rekurs wurde erstinstanzlich vom Zürcher Regierungsrat zurückgewiesen und das Verfahren in der Folge an das Verwaltungsgericht Zürich weitergezogen. Dieses hat den Versuch im Frühjahr 2017 genehmigt. Eine Weiterzugsmöglichkeit an das Bundesgericht besteht für die Tierschutzvertreter nicht.



6.2. Internationale Kooperationen

Der intensive Informationsaustausch mit anderen Organisationen, Behörden und Fachleuten im In- und Ausland wurde auch 2016 gepflegt. Die TIR ist unter anderem Mitglied der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT), die tierschutzinteressierte Juristen vernetzt, um die Entwicklung des rechtlichen Tierschutzes und einen effektiven Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu fördern. Ebenso sind wir Teil des «Europäischen Netzwerks für Tierschutzjuristen und Tierschutzbeauftragte», dessen Zweck unter anderem in der Stärkung des Vollzugs tierschutzrelevanter EU-Bestimmungen durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen liegt. Ein enger Kontakt besteht auch zum European Policy Office von Vier Pfoten International in Brüssel, das in verschiedenen EU-Gremien für die Anliegen der Tiere wirbt und damit wichtige Lobbyarbeit leistet.

Auf akademischer Ebene konnten wir unter anderem die Zusammenarbeit mit dem Center for Animal Law Studies (CALs) der Lewis & Clark Law School in Portland (Oregon/USA) und der Universität Autònoma de Barcelona weiter festigen. Mit beiden Universitäten bestehen Austauschprogramme für tierschutzrechtsinteressierte Studierende. Zudem ist die TIR Gründungsmitglied der 2013 errichteten EGALS (Educational Group for Animal Law Studies), der tierschutzinteressierte Rechtsordinarien aus ganz Europa angehören. An der internationalen EGALS-Konferenz «Droit et éthique de l'animal» im Oktober 2016, die sich der Problematik der Tierschlachtung gewidmet hat, haben wir über die entsprechende Rechtssituation in der Schweiz referiert.

Um den internationalen Austausch und damit die Weiterentwicklung des Tierschutzrechts zu fördern, hat die TIR 2016 auch drei Gastvorträge ausländischer Tierschutzrechtsspezialisten an der Universität Zürich mitorganisiert. Im März referierte Prof. Kathy Hessler vom Center for Animal Law Studies (CALs) in Portland zum Thema «Animal Law in the 21st Century: A Growing Movement in America and Beyond», im September Prof. Peter Sankoff von der University of Alberta (Kanada) über «The Impact of Private Investigators on the Effective Operation of Animal Protection Law» und im Dezember Moe Honjo, Doktorandin an der Hitotsubashi Universität in Tokyo, zum Thema «Keys to Understanding Animal Law in Japan – An Analysis of the Most Protected and the Least Protected Animals».

6.3. Nationale Kooperationen

Weil sich durch eine sinnvolle Bündelung der Kräfte mehr erreichen lässt, arbeitet die TIR seit jeher mit vielen anderen gesamtschweizerischen und kantonalen Institutionen zusammen. 2016 stellten wir unser Fachwissen unter anderem dem Verein Koordination Kantonalen Tierschutz (KKT) Zürich, einer Art Dachverband der Zürcher Tierschutzorganisationen, in dessen Co-Präsidium die TIR durch Dr. Gieri Bolliger vertreten ist, und der Alliance Animale Suisse (AAS, siehe B.5.2) zur Verfügung.

Teilweise enge Kooperationen bestanden im Berichtsjahr zudem mit der Stiftung für das Wohl des Hundes, OceanCare, Kompanima, Animal Trust, Petfinder, fair-fish, Animalfree Research, dem Zürcher Tierschutz, der Associazione svizzera per l'abolizione della vivisezione (ATRA), der Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz (SUST), dem Tierrettungsdienst, Vier Pfoten Schweiz, ProTier – Stiftung für Tierschutz und Ethik, KAGfreiland, Sentience Politics, Hundeherz.ch, Network for Animal Protection (NetAP), tier-im-fokus.ch (TIF), der Aktionsgemeinschaft Schweizer Tierversuchgegner (AG STG), der Tierpartei Schweiz (TPS), SWILD, der Ligue suisse contre la vivisection et pour les droits de l'animal (LSCV), Migratory Bird Conservation in Cyprus (MBCC), dem Verein Wildtierschutz Schweiz, der IG Hornkuh, dem Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT), Aktion Kirche und Tiere (AKUT), dem Schweizer Vogelschutz (SVS) / BirdLife Schweiz, dem Schweizer Tierschutz (STS), dem Verein gegen Tierfabriken (VgT), der Auffangstation für Papageien und Sittiche (APS), der Fondation Franz Weber (FFW), dem Büro für Mensch-Tier-Beziehungen (METIBE), dem Tierschutzbund Innerschweiz (TBI), dem Verein zum Schutze der bedrohten Wildtiere und vielen mehr.



Die seit 2013 bestehende Kooperation mit der Internetplattform «hundeherz.ch» konnten im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt werden. Das Portal ermöglicht den Austausch zwischen Hundehaltenden, Fachpersonen und Dienstleistern im Bereich der Kynologie und schafft so wichtige Synergien, um das Wissen rund um den Hund in der Gesellschaft zu fördern. Die TIR ist mit einem eigenen «Schaufenster» auf «hundeherz.ch» vertreten, um über die rechtlichen Bestimmungen zur Hundehaltung zu informieren.

7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen

7.1. Gönnerbetreuung

Die TIR investiert viel Zeit in die Information von Gönnerinnen und Gönnern, Vergabestiftungen und anderen unterstützenden Organisationen, um diese über unsere Tätigkeiten und aktuellen Projekte stets auf dem Laufenden zu halten. Regelmässige Spender erhielten auch 2016 viermal unseren TIR-Flyer, der kurz und bündig über aktuelle Tierschutzrechtsthemen informiert und praktische Alltagstipps vermittelt. Die Flyer sind ein wichtiges Instrument zur Sensibilisierung der Gesellschaft für die Ansprüche und Bedürfnisse der Tiere. Allen Grossgönnern und Freunden der TIR wurden ausserdem der Jahresbericht 2015 und sechs Ausgaben von «Welt der Tiere» zugestellt. Der TIR nahestehende Personen erhalten ferner unsere elektronischen «Friendsmails», die über aktuelle Ereignisse, die wichtigsten Entwicklungen im Tierschutzrecht und den jeweiligen Standpunkt der TIR informieren.

Wie jedes Jahr erfreute sich auch unser im Herbst erschienene Tierschutzrechtskalender 2017 grosser Beliebtheit. Wiederum wurde am bewährten Konzept festgehalten, wonach jedes Monatsblatt ein grossformatiges Bild eines einheimischen Heim-, Nutz- oder Wildtieres und die Antwort auf eine juristische Alltagsfrage rund um den Tierschutz bereithält. Dem Kalender kommt damit nicht nur ein optischer, sondern zugleich auch ein informativer Wert zu.

7.2. Inserate und Kampagnen

Um Interessierte für unsere Tätigkeit zu sensibilisieren, versuchen wir – neben unserer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit (siehe B.2.) – vor allem auch in Form von Online- und Printinseraten auf die TIR aufmerksam zu machen. 2016 haben uns die Zeitschriften «Welt der Tiere», «VegInfo», «Schweizer Familie», «Thuner Amtsanzeiger», «4my.horse Messemagazin», «Pferdewoche», «Private» und «Persönlich» die Möglichkeit für entsprechende Anzeigen zur Verfügung gestellt. Der Bekanntheitsgrad der TIR und das Bewusstsein für die Bedeutung unserer Arbeit konnten damit nicht nur in Tierschutzkreisen, sondern auch in anderen Fachbereichen – wie etwa der Finanz- und Kommunikationsbranche – kontinuierlich erhöht werden. Zusammen mit anderen Tierschutzorganisationen haben wir 2016 ausserdem eine schweizweite Anti-Pelz-Kampagne unterstützt.

Ausserdem hat die renommierte Kreativagentur Ruf Lanz im Berichtsjahr gleich zwei neue Kampagnen für die TIR gestaltet. Zum einen handelte es sich um das Poster «Che». Untermalt mit dem Slogan «Tiere können nicht selber für ihre Rechte kämpfen. Darum tun wir es.» zeigt es einen an das berühmte Portrait des Freiheitskämpfers Che Guevara angelehnten Hund (siehe Seite 43). Im Herbst 2016 lancierten wir dann unsere TIR-Jubiläumskampagne «Tiere wie Müll», die Tiere als verknötete Müllsäcke mit dem Slogan «Solange manche Tiere wie Müll behandelt werden, braucht es uns.» darstellt. Die entsprechenden Bilder wurden vollständig am Computer erstellt, sodass selbstverständlich keine Tiere zu Schaden kamen. Beide Kampagnen haben im Berichtsjahr für sehr viel Aufmerksamkeit gesorgt. Die Kampagne «Tiere wie Müll» wurde an den internationalen Epica-Awards 2016 sogar mit einem Silber-Award ausgezeichnet. Die TIR dankt dem Team von Ruf Lanz von Herzen für die riesige Unterstützung und die spannende, erfolgreiche und sehr freundschaftliche Zusammenarbeit.

7.3. Spendentools und Testamentsbroschüre

Wir sind stets bestrebt, die Unterstützung der TIR für unsere Gönnerinnen und Gönner so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grund können Spenden an die TIR auf www.tierimrecht.org auch online per PostfinanceCard, Postfinance E-Finance, Kreditkarte (Master oder Visa) oder Paypal



**SOLANGE MANCHE
TIERE WIE MÜLL
BEHANDELT WERDEN,
BRAUCHT ES UNS.**

Seit 20 Jahren kämpft Tier im Recht (TIR) für tierechte Gesetze und ihren konsequenten Vollzug. Helfen Sie uns, den Tieren auch in Zukunft zu helfen. Bitte spenden Sie auf tierimrecht.org.

**20 JAHRE
TIER IM RECHT**

ausgelöst werden. Zuwendungen an die TIR sind auch per SMS oder über die zuverlässige Spenden-App «Gutes Tun» möglich, die vom Verein FairGive in Zusammenarbeit mit der PostFinance und 50 weiteren Organisationen zur Verfügung gestellt wird. Diese kostenlose App-Präsenz bietet der TIR insbesondere auch die Möglichkeit, neue Spenderinnen und Spender zu gewinnen.

Ausserdem haben wir 2016 eine Broschüre zum Thema «Tier und Erbrecht» veröffentlicht. Darin finden Tierhaltende Anleitungen und Ratschläge zur Regelung ihres Nachlasses, beispielsweise wie sie die Betreuung ihrer Tiere nach ihrem Tod sicherstellen können oder was es beim Verfassen eines Testaments zu beachten gilt. Wer nicht nur die Versorgung seines eigenen Tieres regeln, sondern sich über seinen Tod hinaus generell für den Tierschutz engagieren möchte, hat auch die Möglichkeit, gemeinnützige Organisationen testamentarisch zu begünstigen. Die TIR ist von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit, sodass ihr Zuwendungen vollumfänglich zugutekommen.

1. Stiftungsrechnung 2016 im Vergleich zum Vorjahr

Bilanz in CHF	2016	2015
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1 373 516.54	281 128.05
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2 997.60	2 661.20
Übrige kurzfristige Forderungen	33 807.56	23 098.00
Vorräte	27 451.90	30 956.80
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9 960.95	30 815.00
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>1 447 734.55</i>	<i>368 659.05</i>
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	3 015 808.71	2 100 513.68
Sachanlagen		
- Bibliothek	1.00	1.00
- Einrichtungen	5 500.00	7 500.00
- EDV	5 200.00	5 800.00
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>3 026 509.71</i>	<i>2 113 814.68</i>
<i>Total Aktiven</i>	<i>4 474 244.26</i>	<i>2 482 473.73</i>
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3 190.05	18 081.22
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	17 990.40	8 939.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	16 903.14	14 466.95
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>38 083.59</i>	<i>41 487.17</i>
Zweckgebundene Fonds		
Fonds TIR Akademie	300 000.00	200 000.00
<i>Total zweckgebundene Fonds</i>	<i>300 000.00</i>	<i>200 000.00</i>
<i>Total Fremdkapital und zweckgebundene Fonds</i>	<i>338 083.59</i>	<i>241 487.17</i>
Eigenkapital		
Stiftungskapital	50 000.00	50 000.00
Freiwillige Gewinnreserven am 1. Januar	2 190 986.56	1 307 126.32
Ergebnis Stiftungsrechnung	1 895 174.11	883 860.24
Freiwillige Gewinnreserven am 31. Dezember	4 086 160.67	2 190 986.56
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>4 136 160.67</i>	<i>2 240 986.56</i>
<i>Total Passiven</i>	<i>4 474 244.26</i>	<i>2 482 473.73</i>

Stiftungsrechnung in CHF	2016	2015
Spendenerlöse		
- aus Mailings	826 230.00	793 065.00
- übrige	105 129.35	128 274.33
Legate, Erbschaften	2 520 197.95	1 410 085.37
Unterstützungsbeiträge		
- mit Zweckbindung	149 065.50	209 784.00
- ohne Zweckbindung	85 475.00	30 500.78
Übrige Erlöse	40 595.02	26 023.55
<i>Total Ertrag</i>	<i>3 726 692.82</i>	<i>2 597 733.03</i>
Projektbezogener Aufwand		
Fremdkosten Mailings	-1 122 200.99	-1 025 269.05
Aufwand Mittel-/Gönnerbeschaffung	-211 858.34	-265 739.64
Verwaltungsaufwand	-133 861.55	-91 079.49
Einlage Fonds TIR-Akademie	-281 946.54	-200 413.29
	-100 000.00	-100 000.00
<i>Total Aufwand</i>	<i>-1 849 867.42</i>	<i>-1 682 501.47</i>
Ergebnis vor Finanzerfolg	1 876 825.40	915 231.56
Finanzertrag	48 223.82	20 618.54
Finanzaufwand	-29 875.11	-51 989.86
Ergebnis Stiftungsrechnung	1 895 174.11	883 860.24

Der detaillierte Revisionsbericht mit Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

2. Kommentar zur Stiftungsrechnung

Die TIR freut sich, das Jubiläumsjahr 2016 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen und das Eigenkapital erhöht zu haben. Das für uns aussergewöhnliche Resultat ist primär auf eine grosszügige Erbschaft zurückzuführen, die das Ergebnis bereits in den beiden Vorjahren massgeblich beeinflusst hatte. Die Erbschaftsangelegenheit konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die Zunahme des Eigenkapitals erhöht die finanzielle Stabilität der TIR und ermöglicht eine Betriebsfinanzierung ohne Darlehen oder Hypotheken. Eine sehr strenge Anlagestrategie, die unter anderem auch die ESG-Nachhaltigkeitskriterien (Environmental, Social und Governance) erfüllt, soll auch in Zukunft dazu beitragen, dass das Fortbestehen der TIR und die Erfüllung des Stiftungszwecks langfristig sichergestellt werden können.

Die Finanzlage hat es uns ermöglicht, Investitionen in wichtige Fundraising-tools für die Gewinnung von neuen Gönnerinnen und Gönnern zu tätigen.

Dies gilt sowohl für das digitale Fundraising als auch für traditionelle Mailingmassnahmen. Die entsprechenden Erlöse konnten dadurch im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht werden. Zudem führte auch die erfolgreiche Lancierung des TIR-Praxisratgebers «Pferd im Recht transparent» zu einer Zunahme bei den übrigen Erlösen. Im Bereich substanzieller Unterstützungsbeiträge von Vergabestiftungen und Privatpersonen blieb die TIR hingegen knapp unter dem Vorjahresergebnis.

Auf der Passivseite konnte der zweckgebundene Fonds «TIR-Akademie» dank einer Privatspende erhöht werden. Das mehrjährige Projekt wird jedoch voraussichtlich erst 2018 in Angriff genommen, weshalb die TIR diesen Fonds als langfristiges Fremdkapital betrachtet. Auch bei einer Zunahme der Tierschutzprojekte und der damit verbundenen erhöhten Personalkosten bleibt die Optimierung der Ausgaben stets ein wichtiges Ziel der TIR. So konnten wir die Fremdkosten für Mailings 2016 – trotz erheblicher Aktivitäten für die Gewinnung von neuen Spenderinnen und Spendern – deutlich unter den Vorjahresausgaben halten. Ausserordentliche Investitionen wurden dafür für die vollständige Neugestaltung der TIR-Website (siehe B.3.3.), die IT-Infrastruktur und den 20 Jahre-Jubiläumssanlass (B.2.4.) sowie im Bereich Öffentlichkeitsarbeit getätigt.

Die Revisionsstelle Argo Consilium AG hat die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) der TIR geprüft. In ihrem Bericht vom 8. Mai 2017 bestätigt sie, dass die Unterlagen nach den Regeln der eingeschränkten Revision dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der TIR entsprechen. Der Stiftungsrat hat den Jahresabschluss am 24. Mai 2017 vorbehaltlos und einstimmig gutgeheissen.

Wir bedanken uns bei allen, die sich auf verschiedenste Weise tatkräftig für die TIR engagieren: Dies gilt natürlich für unsere Mitarbeitenden, die sich Tag für Tag mit Fachwissen und Leidenschaft für das Wohl der Tiere einsetzen, aber auch bei allen freiwilligen Helfern, die unsere Arbeit durch Sammelaktionen, Petitionen oder andere Aktivitäten unterstützen. Ein besonderer Dank geht zudem an unseren Stiftungsrat, dessen Mitglieder sich auch 2016 ehrenamtlich für die TIR eingesetzt haben, und unseren Buchhalter Thomas Hanke, der uns seit vielen Jahren mit seiner enormen Fachkompetenz zur Seite steht. Wir schätzen uns sehr glücklich, auf derart viel Loyalität und Vertrauen so vieler Unterstützer zählen zu dürfen.



3. Verdankungen

Den folgenden Gönnerinnen und Gönnern danken wir ganz herzlich für ihre im Berichtsjahr geleistete Unterstützung von 500 Franken oder mehr:

Privatpersonen

- Alder Monika
- Altmann Monique
- Bader Markus
- Badertscher Eduard
- Baeriswyl Rosmarie
- Bamberger Vreni
- Barmettler-Urfer Roby und Theresa
- Béguin Henri und Doris
- Best Thomas
- Binkert François und Helene
- Blanco-Roth Elisabeth
- Bodmer Erika
- Bollinger Traugott sel.
- Breitenstein Claude
- Bridel Jacqueline
- Brunner Erwin und Susanne
- Bucher Markus
- Bucher Pia
- Bulteel Lara
- Burckhardt Simone
- Clerc Montserrat Alarcon
- Derron Jacqueline M.
- Dietrich Florentina
- Dohrn Catharina
- Dreher Hugo und Beatrice
- Eberle Annette
- Egger-Cadonau Bettina
- Eggspühler Franz
- Elber Eva
- Engel Heinz
- Ernst Therese
- Fillinger Christa
- Fischer Eduard
- Fischer Rudolf Walter sel.
- Fleury Marguerite
- Fratini Raniero
- Frauchiger Ulrich und Christine
- Fretz Jürg
- Frey Esther
- Fritschi-Buri Rosemarie
- Gerke Wolfgang
- Grunder Barbara
- Grünwald Karin
- Guldimann Regula
- Haab Leonie
- Hampe Alexander
- Hartmayer Heike
- Haudenschild Susanne
- Hauser Erika
- Herrmann-von May Peter und Irène
- Hillers Karin sel.
- Hofer Thomas
- Hollenweger Sonja
- Honegger-Gautschi Urs sel.
- Hörenberg Anna Ruth
- Hürlimann Antoinette
- Hüther Nicole
- Inaebnit Susanne
- Ineichen Alfred
- Jeker Verena
- Kaiser-Stocker Ruedi und Bettina
- Kaltenbach Renate
- Känzig Jörg
- Kellenberger Pierre
- Keller Barbara Michaela
- Keller Ursula
- Kern Simon
- Kirschner Irene
- Klima-Poffet Esther sel.
- Kohlbrenner Christian
- Kölliker Sonja
- Kreienbühl Rudolf H.
- Künzli Urs Georg sel.
- Kurer Verena
- Langemann Cleophea
- Limburg-Graffunder Christine
- Lörtscher Claudia
- Maurer Erna
- Meier Michael
- Milz Marina
- Mischler Cornelia und Roger
- Mohr Werner und Rita
- Müller Elisabeth
- Nef-Alder Otto
- Ochsner Susanne
- Oswald Martha
- Padrutt Barbara
- Pagani Kurt
- Patrunky Hans-Jürgen sel.
- Pauli Rosita

- Peikert Zanella Christina
- Peikert-Klaesi Helen
- Pfammatter Marlis
- Porchet-Hagen Susanne
- Reichling Patrick
- Röhrig F. und G.
- Rossinelli Hilti Inge
- Röthenmund Verena
- Röthlisberger Bethli sel.
- Roux Jeannine
- Rüefli Carmen-Elena
- Rust-Oesch Margareth
- Rüttimann Sigmund und Viola
- Saager-Ros Hansjürg und Franziska
- Saurer-Matt Hedy
- Schaufelberger Jürg
- Schläpfer Cécile
- Schmid Carol
- Schmid Edith R.
- Schmid Trudi
- Schmidheiny Ruth
- Schmidiger Rosmarie sel.
- Semadeni Dario
- Sigg Gabrielle
- Signorell Bernhard
- Sigrist-Bont Niklaus
- Slotte Christina
- Soliva Beata
- Spahni Silvia
- Stähli Willi
- Steiner Brigitte
- Stöckli Andreas
- Stöcklin Mischa
- Streiff-Brunner Edith
- Streitmatter Barbara
- Stucker-Melcher Gerhard und Natalia
- Suter Eliane
- Temperli Markus
- Thüring Theo
- Trottmann Renata
- Vogel Franziska
- von Albertini Christoph und Claudine
- Vopat Johanna
- Wackernagel Oliver
- Wanner Azzoni Iris
- Weber-Woywod Rudolf
- Wegmüller Marcel
- Wehrli Katharina
- Weibel Heinrich
- Wernkli Renato
- Wernli Jürg
- Wettstein Marianne
- Weyermann Trix
- Wieland Urban
- Wild Markus
- Wirz Carina
- Z'graggen Elisabeth
- Z'Graggen-Ammann Andreas und Ursula
- Zwahlen Jvan

Institutionen und Unternehmungen

- Alpine Air Support GmbH
- Angelas-Hundesitting
- Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
- Baila Treuhand
- Boner Rechtsanwälte
- Charlotte und Nelly Dornacher Stiftung
- Cornèr Banca SA
- daniel.jung § advokatur
- Delphin Teamwork AG
- Dr. Elfriede Backhaus Stiftung
- Eckenstein-Geigy-Stiftung
- Eranus Stiftung
- Erica Stiftung
- ettlersuter Rechtsanwälte
- Euxinus AG
- Gasthaus Zur Brugg
- Gemeinnützige Stiftung SYMPHYSIS
- Goldwind Productions
- Goodlife Personal GmbH
- Haldimann-Stiftung
- HAND in HAND Anstalt
- Hedwig Wagner-Schlageter-Stiftung
- Humanatura-Stiftung
- INTERMAC AG
- Jacques und Susanna Chauvet Stiftung
- Keller-Frei AG
- Ligue Suisse contre la Vivisection
- Malou-Stiftung für Tierschutz
- MARTHA-Stiftung
- Poristes Stiftung
- RTM Financial Coaching AG
- Schweigen für Tiere
- Stiftung Fredy und Hanna Neuburger-Lande
- Stiftung-Eleonora-Susanna
- StrayCoCo Foundation
- Stumme Brüder Stiftung
- Wymann - Advokatur und Notariat

Unser herzlicher Dank geht selbstverständlich auch an jene Grossgönnerinnen und Grossgönner, die anonym bleiben möchten, sowie an alle weiteren Spenderinnen und Spender, die uns 2016 unterstützt haben. Nicht zuletzt danken wir allen Freunden der TIR, die mit ehrenamtlicher Hilfe einen wichtigen Beitrag zu unserer Tierschutzarbeit geleistet haben.

Natürlich hat die TIR auch für 2017 die Realisierung bedeutender Tierschutzprojekte geplant. So etwa sollen die «Schriften zum Tier im Recht» um zwei bis vier neue Bände erweitert werden. Vorgesehen ist dabei unter anderem die Publikation der vollständig überarbeiteten Zweitaufgabe des 2011 erschienenen Werks «Schweizer Tierschutzstrafrecht in Theorie und Praxis» und eines ausführlichen Rechtsgutachtens über die Möglichkeiten für ein striktes Schweizer Importverbot für Pelzprodukte.

2017 beginnen wir auch mit den Arbeiten an einem umfassenden juristischen Kommentar zum Schweizer Tierschutzgesetz. Das Werk, das auch in Zusammenarbeit mit externen Tierschutzrechtsexperten entsteht, soll Ende 2018 erscheinen. Im Spätherbst 2017 werden wir zudem wieder eine ausführliche Jahresanalyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis präsentieren.

Überdies werden wir erneut an einer Reihe von Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Privatpersonen und Vollzugsbehörden als Referenten tätig sein, so etwa bei Lehrveranstaltungen für Hunde- und Pferdehaltende oder bei der Tierschutzrechtsausbildung von Polizeibeamten. Und natürlich sind für 2017 wiederum zahlreiche Artikel in Presseerzeugnissen sowie öffentliche Auftritte (Vorträge, Podiumsdiskussionen, Standaktionen etc.) im In- und Ausland geplant. So wird die TIR unter anderem an Tierschutzrechtskonferenzen in Wien und Katowice (Polen) referieren.

Selbstverständlich führen wir 2017 auch unseren Dienstleistungsbetrieb weiter. Die TIR-Bibliothek, das Film- und Medienarchiv sowie die Datenbank der Schweizer Tierschutzstraffälle werden kontinuierlich erweitert. Zudem unterhalten wir natürlich weiterhin unseren Rechtsauskunftsservice, um Ratsuchenden eine Hilfestellung bei juristischen Problemen mit oder wegen Tieren zu bieten.

Um die nötigen Mittel für unsere Arbeit sicherzustellen, wird letztlich auch der Finanzbeschaffung wiederum eine bedeutende Rolle zukommen. Neben traditionellen Fundraisingmassnahmen werden wir auch 2017 neue Wege suchen, um unsere Tätigkeit für den Schutz der Tiere noch bekannter zu machen.



**TIERE KÖNNEN NICHT SELBER
FÜR IHRE RECHTE KÄMPFEN. DARUM TUN WIR ES.**

TIER IM RECHT

Wir geben Tieren Recht!



Mit Ihrer Spende können wir
vielen Tieren helfen.

Herzlichen Dank für Ihre
Unterstützung!

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
8006 Zürich
Tel.: +41 (0)43 443 06 43
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT